

e u r e x *information*

Date: Frankfurt, July 5, 2005
Recipients: All Eurex members and vendors, CCP participants
Authorized by: Jens Hachmeister

German Version of Buy-in User Guide for FWB

Related Eurex Circular: 82/05

Contact: Functional Helpdesk CCP, tel. +49-69-211-1 19 40

Content may be most important for:

- ➡ Middle + Back Office
- ➡ Auditing / Security Coordination

Attachment:

German version of Buy-in User Guide for FWB

Attached to this circular, we are sending you the German version of the Buy-in User Guide for FWB which was published in English on May 31, 2005. The German version has also been made available in the Member Section of the Eurex website. For your personal download copy please visit

www.eurexchange.com > Member Section > Documentation/Manuals CCP.





CCP Release 3.0

Buy-in Benutzer-Leitfaden für die FWB

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Überblick über den Buy-in-Prozess	5
2.1	Teilnehmer des Buy-in-Prozesses	5
2.2	Einführungszeitplan für den Buy-in-Prozess	5
2.2.1	Zeitplan für die Buy-in-Auktion	6
2.2.2	Außerordentlicher Buy-in-Ablaufplan	7
2.3	Buy-in-Prozess für Zusatzrechte	7
2.4	Buy-in-Prozess für WR-Instrumente	7
3	Buy-in-Verarbeitung	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Buy-in-Auktion	9
3.2.1	Auswahl von Buy-in-Geschäften	9
3.2.2	Einleitung eines Buy-in	9
3.2.3	Bekanntgabe des Ergebnisses der Buy-in-Auktion	10
3.2.4	Buy-in-Sperre / Buy-in-Freigabe	10
3.2.5	Abwicklung eines Buy-in-Geschäfts	11
3.2.5.1	CASCADE	11
3.2.5.2	CREATION	12
3.2.5.3	Überprüfung des Abwicklungsergebnisses durch den CCP	12
3.2.5.3.1	Nicht erfolgreiche Abwicklung des Buy-in-Geschäfts	12
3.2.5.3.2	Erfolgreiche Abwicklung des Buy-in-Geschäfts	13
3.2.6	Geldzahlungen im Zusammenhang mit Buy-in-Geschäften	13
3.3	Buy-in-Verarbeitung von Zusatzrechten	14
3.3.1	Letzter Handelstag	14
3.3.2	Letzter Tag der Bezugsfrist	16
3.3.3	Offenlegungsperiode	16
3.4	Buy-in-Entgelte	16
4	Cash Settlement	18
4.1	Bestimmung von Cash-Settlement-Geschäften	18
4.2	Geldtransaktionen im Zusammenhang mit Cash Settlement	19
4.2.1	Preiskalkulation für das Cash Settlement für Aktien und ETFs	19
4.2.2	Preiskalkulation für das Cash Settlement für Zusatzrechte	20
4.3	Abwicklung von Geschäften mit Cash Settlement	20
5	Buy-in-Informationen im @X-PERT Teilnehmer-GUI	21

5.1	Übersicht Geschäft	21
5.2	Detaillierte Geschäftsinformationen	23
6	Buy-in-Informationen in den CCP-Reports	24
6.1	Formatierte Reports (RPT)	24
6.1.1	RPTCB230 Daily Gross Delivery Management	24
6.1.2	RPTCE260 Pending Delivery Report	24
6.1.3	RPTCE270 Settled Delivery Report	26
6.1.4	RPTCD250 Settled Cash Transactions Report	27
6.1.5	RPTCB310 Daily Notification on Service Fees	28
6.2	Maschinenlesbare Reports (RAW)	29
6.2.1	RAWCB230 Daily Gross Delivery Management	29
6.2.2	RAWCE260 Pending Delivery Report	29
6.2.3	RAWCE270 Settled Delivery Report	29
6.2.4	RAWCD250 Settled Cash Transactions Report	30
6.2.5	RAWCB310 Daily Notification on Service Fees	30

1 Einleitung

Der vorliegende Buy-in-Leitfaden beschreibt die bereitgestellte Buy-in-Funktionalität. Das Dokument enthält den Buy-in-Prozess einschließlich spezieller Verfahren sowie den Cash-Settlement-Prozess im Falle von nicht erfolgreichen Buy-in-Auktionen.

Der Buy-in-Prozess wird bei verspäteten Geschäften oder Lieferungen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) abgeschlossen wurden, angewendet.

Des Weiteren berücksichtigt das vorliegende Dokument die letzte Änderung der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG in Bezug auf den Buy-in-Prozess für Zusatzrechte.

Kapitel 2 enthält einen Überblick über den Buy-in-Prozess.

Kapitel 3 erklärt die Buy-in-Verarbeitung im Detail.

Kapitel 4 detailliert das Cash-Settlement-Verfahren.

Kapitel 5 betrachtet Kapitalveränderungsmaßnahmen im Rahmen des Buy-in-Prozesses.

Kapitel 6 beschreibt die Anzeige von Geschäftsinformationen im Zusammenhang mit Buy-in-Vorgängen auf dem Teilnehmer-GUI („graphical user interface“) @X-PERT.

Kapitel 7 beschreibt die Anzeige von Geschäftsinformationen im Zusammenhang mit Buy-in-Vorgängen in den druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports.

2 Überblick über den Buy-in-Prozess

Dieses Kapitel beschreibt den allgemeinen CCP-Prozess im Zusammenhang mit der Initiierung von Buy-ins und dem Cash Settlement. Die Buy-in-Auktionen werden über eine Internet-Applikation („Tool“) gesteuert.

Der Buy-in-Prozess besteht sowohl aus Transaktionen innerhalb des CCP-Systems, das heißt über das Buy-in-Tool, als auch außerhalb des CCP-Systems in den Abwicklungsfazilitäten¹ CASCADE und CREATION von Clearstream Banking.

2.1 Teilnehmer des Buy-in-Prozesses

Jeder Handelsteilnehmer, der an Buy-in-Auktionen teilnehmen möchte, kann den Status eines autorisierten Buy-in-Teilnehmers beantragen. Für die Zulassung ist ein Buy-in-Vertrag mit Eurex Clearing AG abzuschließen, welcher von der „Member Section“ auf der Eurex-Internetseite „www.eurexchange.com“ heruntergeladen werden kann.

Jeder Buy-in-Teilnehmer hat Zugang zum Internet-basierten Buy-in-Auktionstool und ist aufgefordert, bei jedem angekündigten Buy-in-Versuch mitzubieten.²

2.2 Einführungszeitplan für den Buy-in-Prozess

Der Buy-in-Prozess läuft nach folgendem Zeitplan ab:

	Zeitplan (ab Januar 2005)
Erster Buy-in-Versuch	S+5
Zweiter Buy-in-Versuch	S+10
Dritter Buy-in-Versuch	S+28
Cash Settlement	S+30 bis 37
Nächster Buy-in-Versuch	S+38
Cash Settlement	S+40 bis 47

Das Buy-in-Verfahren wird von Eurex Clearing AG initiiert, um ausstehende Fail-Geschäfte oder Lieferungen, die beim Zentralverwahrer zur Regulierung anstehen, abzuwickeln. Es besteht aus einem regulären und einem zusätzlichen Buy-in-Prozess. Der reguläre Buy-in-Prozess umfasst eine Folge von drei Buy-in-Versuchen³ und einem Cash Settlement, der zusätzliche Buy-in-Prozess aus

¹ In Abhängigkeit von der Verwahrart des Instrumentes, „GS“ (Girosammelverwahrung) oder „WR“ (Wertpapierrechnung), wird entweder CASCADE oder CREATION als Abwicklungssystem genutzt.

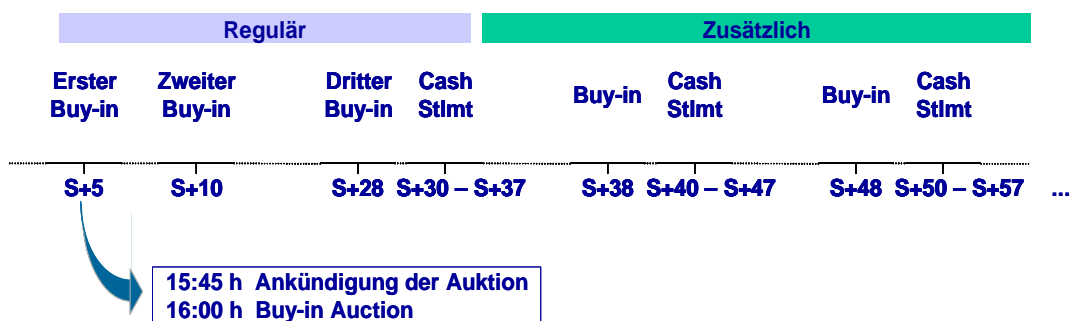
² Das Zulassungsverfahren und Informationen zur Benutzung sind im separat veröffentlichten „Buy-in-Tool Leitfaden“ enthalten.

³ Die Anzahl der Verspätungstage als Grundlage für den ersten und zweiten Versuch einer Buy-in-Auktion ist in den Clearing-Bedingungen dargelegt.

einer Buy-in-Auktion mit anschließendem Cash Settlement. Der zusätzliche Buy-in-Prozess wird wiederholt, so lange die vorherigen Versuche (teilweise) nicht erfolgreich waren.

Der ursprüngliche Verkäufer des Fail-Geschäfts hat die Möglichkeit, die Stücke bis zum ersten Buy-in-Versuch und zwischen den folgenden Buy-in- und Cash-Settlement-Versuchen zu liefern.

Der konfigurierbare Ablaufplan für den Buy-in-Prozess sieht folgendermaßen aus:



In diesem erweiterten Buy-in-Prozess kann die Folge aus Buy-in-Auktionen und Cash-Settlement-Versuchen ohne zeitliche Begrenzung so lange wiederholt werden, bis die Lieferverpflichtung aus einem verspäteten Geschäft (vollständig) erfüllt ist. Dabei muss jede Buy-in-Auktion stattgefunden haben, bevor es zu einem Cash Settlement kommen kann.

Ein Cash Settlement für ausstehende Stücke wird erstmals an S+30 durchgeführt, wenn das (die) zugehörige(n) Kaufgeschäft(e) um mindestens 30 Tage verspätet ist (sind). Ein Cash-Settlement-Versuch kann dann während einer Zeit von acht Tagen, von S+30 bis S+37, durchgeführt werden.

Dieser Ablaufplan gilt ausschließlich für Buy-in- und Cash-Settlement-Versuche von verspäteten Geschäften; für Zusatzrechte ist ein spezielles Verfahren vorgesehen, welches in den Kapiteln 2.4 und 3.3 beschrieben ist.

2.2.1 Zeitplan für die Buy-in-Auktion

Eine Buy-in-Auktion wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

15.45 Uhr:	Ankündigung der Buy-in-Auktion
16.00 Uhr – 16.30 Uhr:	Buy-in-Auktion
bis 16.45 Uhr:	Feststellung des Auktionsergebnisses

Dieser Zeitplan ist grundsätzlich auf den Abwicklungsprozess in CASCADE abgestimmt, das heißt auf den Zeitraum nach Ende des SDS2 und vor Beginn des STD. Da in CREATION ein „Day Time Processing (DTP)“ und ein „Night Time Processing (NTP)“ durchgeführt wird, kann der Zeitplan für die Auktionen leicht abweichen.

Wenn ein Buy-in-Versuch (teilweise) erfolglos bleibt, erfolgt der nächste Buy-in-Versuch nach dem gleichen Auktionsplan.

2.2.2 Außerordentlicher Buy-in-Ablaufplan

In Ausnahmefällen hat Eurex Clearing AG das Recht, einen Buy-in-Versuch außerhalb des oben beschriebenen Ablaufplans zu initiieren.

Ein außerordentliches Buy-in wird initiiert, wenn eine geplante Kapitalmaßnahme in dem betroffenen Wertpapier auf einen regulären Buy-in-Tag fällt. Detailinformationen zu dieser speziellen Vorgehensweise sind in den Clearing-Bedingungen enthalten.⁴

Eurex Clearing AG wird eine Buy-in-Auktion außerhalb des allgemeinen Ablaufplans wie folgt veranlassen:

- Wenn die Buy-in-Auktion mit dem CBF-Stichtag für eine Kapitalmaßnahme in einem Instrument zusammenfällt, wird sie um einen Geschäftstag verschoben. In dieser Verfahrensweise werden Buy-in-Auktionen an einem CBF-Stichtag vermieden.
- Da Zusatzrechte grundsätzlich nur während einer begrenzten Zeitspanne für den Handel und die Lieferung verfügbar sind, ist ein spezieller Abwicklungszeitplan erforderlich, um die Abwicklung vor dem Verfalldatum sicherzustellen.

2.3 Buy-in-Prozess für Zusatzrechte

Mit dem Buy-in-Prozess für Zusatzrechte⁵ wurde ein Verfahren für die Beschaffung der benötigten Quantitäten als auch - für den Fall, dass der Eindeckungsversuch nicht erfolgreich war - eine Frist, in der der Käufer und der Verkäufer des Fail-Geschäfts offen gelegt werden, sowie ein Cash Settlement, implementiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Buy-in-Verarbeitung von Zusatzrechten erfolgt in Kapitel 3.3.

2.4 Buy-in-Prozess für WR-Instrumente

Eurex Clearing AG führt einen Buy-in-Prozess für Fail-Geschäfte oder Lieferungen in WR-Instrumenten durch, der dem Buy-in-Prozess für die anderen, in Girosammelverwahrung befindlichen, unterstützten Instrumente gleicht.

Nach einem erfolgreichen Buy-in-Versuch für Geschäfte in WR-Instrumenten werden entsprechende Instruktionen über das Clearstream Banking Abwicklungssystem CREATION erstellt. Nach Feststellung des Abwicklungserfolgs wird der Abwicklungsstatus des Geschäfts auf „buy-in abgewickelt“ gesetzt und entsprechend ausgewiesen.

⁴ Die Clearing-Bedingungen in ihrer aktuellen Version sind auf der Eurex-Website unter „www.eurexchange.com > About Eurex > Rules & Regulations“ abrufbar.

⁵ Zur Erläuterung: Zusatzrechte sind keine Instrumente, die vom CCP unterstützt werden. Ausschließlich Zusatzrechte, die aus Kapitalveränderungsmaßnahmen entstehen, werden in die CCP-Verarbeitung einbezogen.

3 Buy-in-Verarbeitung

3.1 Allgemeines

Der Buy-in-Prozess wird von Eurex Clearing AG für ausstehende Fail-Geschäfte oder -Lieferungen durchgeführt. Ein Fail-Geschäft ist ein verspätetes Verkaufsgeschäft, das innerhalb einer bestimmten Anzahl von Tagen nach seinem vertraglichen Abwicklungsdatum noch nicht abgewickelt ist.

Eine verspätete Lieferung entsteht aus der Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Zusatzrechten innerhalb der Bezugsfrist zu liefern. Für Stücke, die einem Aufrechnungsblock zugeordnet sind, wird kein Buy-in- oder Cash-Settlement-Prozess eingeleitet, da hier die Verpflichtung Stücke zu liefern gegen das Recht die gleiche Anzahl Stücke zu erhalten aufgerechnet wird.

Basierend auf der Anzahl von Tagen, die das Geschäft verspätet ist, ergreift Eurex Clearing AG die folgenden Maßnahmen:

Eurex Clearing AG initiiert Buy-in-Auktionen, um Buy-in-Gegenparteien zu finden, die anstelle des Verkäufers des verspäteten Geschäfts die Wertpapiere liefern. Geschäfte, die aus einer Buy-in-Auktion entstehen, werden als „Buy-in-Geschäfte“ bezeichnet. Die Buy-in-Gegenpartei hat die Verpflichtung die Buy-in-Stücke an den CCP zu liefern, während die rechtliche Verpflichtung zur Lieferung der Buy-in-Stücke weiterhin beim Verkäufer des Fail-Geschäfts liegt, bis das Buy-in-Geschäft abgewickelt ist. Daraus ergibt sich, dass sowohl der Verkäufer des Fail-Geschäfts als auch die Buy-in-Gegenpartei so lange eine Lieferverpflichtung haben, bis die Abwicklung des Buy-in-Geschäfts bestätigt wurde. Das bedeutet, dass das Fail-Geschäft bis zur Abwicklung des Buy-in-Geschäftes im CCP-System als schwebend betrachtet wird.

Wenn es nicht möglich ist, das Gesamtvolumen des Fail-Geschäfts durch ein Buy-in-Geschäft zu beschaffen, können mehrere Buy-in-Geschäfte erforderlich sein, um die entsprechende Stückzahl des Fail-Geschäfts zu erhalten. Das Buy-in-Geschäft oder die Buy-in-Geschäfte werden über Clearstream als „OTC-Instruktionen“ im CASCADE- oder im CREATION-System angewiesen. Der Buy-in-Versuch und die anschließende Eingabe der Buy-in-Geschäfte in CASCADE erfolgt innerhalb des Zeitraums nach Ende von SDS2 und vor Beginn von STD beziehungsweise in CREATION nach Ende des DTP und vor Beginn des NTP.

Wenn das Buy-in-Geschäft abgewickelt ist, erhält die Lieferverpflichtung des säumigen Verkäufers im CCP-System für die entsprechende Stückzahl des Fail-Geschäfts den Status „buy-in abgewickelt“. Das Fail-Geschäft bleibt so lange bestehen, bis die gesamte Stückzahl entweder über Buy-in-Geschäfte, durch Lieferung des ursprünglichen verspäteten Verkäufers oder durch Cash Settlement abgewickelt wurde. Dem Verkäufer des Fail-Geschäfts wird über das CCP-System die Preisdifferenz zwischen dem Fail-Verkaufsgeschäft und dem Buy-in-Geschäft belastet.

Wenn in den Buy-in-Auktionen die notwendige Anzahl Stücke nicht beschafft werden kann, wird das Geschäft weiterhin als Fail-Geschäft oder Fail-Lieferung behandelt und weiteren Abwicklungsversuchen unterzogen. Eurex Clearing AG führt ein Cash Settlement durch, wodurch die Verpflichtung zur Lieferung von Aktien durch eine Geldzahlung ersetzt wird. Eurex Clearing AG bestimmt die zugehörigen Kauf- und Verkaufsgeschäfte, berechnet den Cash-Settlement-Preis und veranlasst die entsprechenden Geldtransaktionen. Anschließend werden die betroffenen Geschäfte auf „cash settled“ gesetzt.

Säumnisentgelte („Late Delivery Fines“) und -zinsen („Interests of Delay“) werden für jeden schwebenden Teil eines Fail-Geschäftes berechnet, jedoch gegenwärtig nicht in Rechnung gestellt.

3.2 Buy-in-Auktion

Buy-ins werden auf aggregierter Ebene durchgeführt, das heißt pro Clearing-Teilnehmer und auf Basis des ISIN-Code, und nicht auf Basis eines Fail-Geschäfts. Daher können mehrere Fail-Geschäfte Gegenstand einer einzelnen Buy-in-Auktion sein.

3.2.1 Auswahl von Buy-in-Geschäften

An einem Buy-in-Tag identifiziert Eurex Clearing AG Fail-Geschäfte oder Fail-Lieferungen, die durch Buy-in-Geschäfte erfüllt werden müssen und bestimmt so genannte „Buy-in-Kandidaten“ aufgrund folgender Kriterien:

- Das Verkaufsgeschäft ist eine bestimmte Anzahl von Tagen verspätet (entsprechend dem oben beschriebenen Abwicklungszeitplan).
- Das Verkaufsgeschäft ist auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer nicht komplett abgewickelt.
- Die verbleibende Stückzahl des Verkaufsgeschäfts gehört entweder zur Lieferspitze oder ist für die Bruttoverarbeitung vorgesehen.

Wenn die gesamte Buy-in-Stückzahl mehr als ein Fail-Geschäft umfasst, wird zuerst das älteste Fail-Geschäft durch die Buy-in-Stücke bedient. Das heißt, es kann dadurch ein Teilgeschäft entstehen.

Eurex Clearing AG unterscheidet zwischen „regulären Buy-in-Kandidaten“ und „irregulären Buy-in-Kandidaten“: Reguläre Buy-in-Kandidaten sind Fail-Geschäfte, die für eine regulär angesetzte Buy-in-Auktion infrage kommen. Irreguläre Buy-in-Kandidaten sind Fail-Geschäfte, die in Bezug auf einen regulären Buy-in durch eine Kapitalmaßnahme einen zusätzlichen Tag verspätet sind. Dabei wird die Anzahl der Geschäftstage auf Basis der CCP- und Clearstream Banking Frankfurt (CBF)-Kalender ermittelt, das heißt ein Geschäftstag in diesem Zusammenhang ist ein Geschäftstag im CCP-System und bei dieser Abwicklungslokation.

Der benannte CCP Back-Office-Mitarbeiter beim Clearing-Teilnehmer des ursprünglichen, verspäteten Verkäufers wird über die Buy-in-Auktion per Fax und/oder Telefon informiert.

3.2.2 Einleitung eines Buy-in

Eurex Clearing AG leitet für Fail-Geschäfte und Fail-Lieferungen ein Buy-in über das Buy-in-Auktionstool ein. Die Ankündigung einer Auktion enthält die folgenden Daten:

- Auktions-ID
- ISIN, vollständiger Name und Währung des Instruments
- Start- und Endezeitpunkt der Auktion
- Stückzahl der Buy-in-Auktion
- Referenzpreis, das heißt der letzte offizielle Abwicklungspreis des Vortages
- Minimale Gebotsgröße (5% der ursprünglichen Stückzahl des Fail-Geschäfts)
- Maximaler Gebotspreis (Referenzpreis plus 100%)

Jeder registrierte Nutzer des Buy-in-Teilnehmers erhält eine Buy-in-Ankündigung per E-Mail. Zur Teilnahme an der Auktion können Orders über das Buy-in-Auktionstool eingestellt werden.

In Ausnahmefällen kann Eurex Clearing AG eine geplante Buy-in-Auktion absagen. Die zentralen Koordinatoren des Buy-in-Teilnehmers sowie die Nutzer, die Orders eingestellt haben, werden automatisch per E-Mail über die Absage der Auktion benachrichtigt.

3.2.3 Bekanntgabe des Ergebnisses der Buy-in-Auktion

Eine Buy-in-Auktion endet nach 30 Minuten; danach können keine Orders mehr in das Buy-in-Tool eingestellt werden. Eurex Clearing AG bestätigt das Ergebnis der Auktion, welches aus einem, mehreren oder keinem Geschäft bestehen kann. Jeder Teilnehmer wird über den Ausgang der Auktion durch E-Mail in Form einer Geschäftsbestätigung informiert, die entweder eine Empfangsbestätigung über die verkaufte Menge enthält oder eine Nachricht, dass der Teilnehmer in der Auktion nicht berücksichtigt wurde.

Der benannte CCP Back-Office-Mitarbeiter beim Clearing-Teilnehmer des ursprünglichen, verspäteten Verkäufers wird über das Ergebnis der Buy-in-Auktion per Fax und/oder Telefon informiert.

3.2.4 Buy-in-Sperre / Buy-in-Freigabe

Ein Fail-Geschäft, für das eine Buy-in-Auktion erfolgreich durchgeführt wurde, erhält den Freigabestatus „buy-in gesperrt“. Die Buy-in-Sperre greift auf die verfügbare Buy-in-Stückzahl eines Fail-Geschäftes. Alle Stücke eines Buy-in-gesperrten Geschäfts, die zuvor einem Aufrechnungsblock zugeordnet waren, behalten ihren ursprünglichen Freigabestatus. Wenn ein Geschäft teilweise freigegeben wird, wird die Buy-in-Sperre zuerst auf die freigegebene Stückzahl angewendet und dann auf die gesperrte Stückzahl.

Die Buy-in-Sperre wird nach Ende SDS2 und vor Beginn des nächsten STD beziehungsweise nach DTP und vor Beginn des nächsten NTP gesetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Geschäft zu diesem Zeitpunkt weder im Settlement Netting berücksichtigt, noch die verfügbare Buy-in-Stückzahl für ein Settlement auf den Ebenen CCP – CM und CM – Kunde herangezogen wird. Darüber hinaus ist somit garantiert, dass keine offene Lieferinstruktion für dieses Geschäft existiert, das heißt das gesamte Geschäft ist von Brutto-Liefermanagement-Transaktionen ausgeschlossen (ausgenommen die Geschäftsabfrage in der *Übersicht Geschäft*)⁶.

Wenn die Buy-in-Auktion nicht erfolgreich war, behält das Fail-Geschäft seinen ursprünglichen Freigabestatus und wird dementsprechend verarbeitet.

Wenn das Buy-in-Geschäft nicht abgewickelt wurde, wird es auf „Buy-in freigegeben“ gesetzt. In Abhängigkeit von der Verwahrart erhält die verfügbare Stückzahl in einem GS-Instrument den Status „Gesperrt“, und in einem WR-Instrument den zuvor gesetzten Status „ISIN gesperrt“. Der nicht von einer Buy-in-Sperre betroffene Teil eines Geschäftes behält seinen Teilnehmer-Releasestatus.

Das Setzen von Buy-in-Sperren und Buy-in-Freigaben wird im Daily Gross Delivery Management Report (CB230) dokumentiert. Ein buy-in-gesperrtes Geschäft wird im Teilnehmer-GUI und im Pending Delivery Report (CE260) als solches angezeigt.

Details zur Statusanzeige im GUI in den Fenstern *Übersicht Geschäft* und *Detaillierte Geschäftsinformationen* sind in den Kapiteln 5.1 und 5.2 enthalten. Die Kapitel 6.1 und 6.2 beschreiben die Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports.

⁶ Weitere Detailinformationen zur Nutzung des CCP Teilnehmer-GUI sind in den gesondert veröffentlichten Dokumenten „CCP Benutzerhandbuch“ und „Finale Release-Beschreibung“ enthalten.

3.2.5 Abwicklung eines Buy-in-Geschäfts

Nach Zustandekommen eines Buy-in-Geschäfts und des Versandes von Geschäftsbestätigungen per E-Mail oder Fax werden ein oder mehrere Buy-in-Geschäfte über das CASCADE-System, wenn es sich um ein deutsches oder ausländisches Instrument in GS handelt, oder über das CREATION-System, wenn es sich um ein Instrument in WR handelt, beliefert. Die Instruktionen für das Buy-in-Geschäft werden in die entsprechende Clearstream Abwicklungslokation, wie weiter unten beschrieben, eingegeben. Die Instruktionen müssen dabei während des Zeitraums nach der Ausführung des Buy-in-Geschäftes und vor dem Annahmeschluss für den Abwicklungslauf STD in CASCADE beziehungsweise vor dem Annahmeschluss für NTP in CREATION eingegeben werden. Anschließend wird die erfolgreiche Abwicklung überprüft und die Buy-in-Geschäfte entsprechend im CCP behandelt.

3.2.5.1 CASCADE

Der Buy-in-Verkäufer beziehungsweise der zuständige Clearing-Teilnehmer liefert die Stücke zum nächsten STD-Abwicklungslauf. Der Buy-in-Verkäufer gibt das Buy-in-Geschäft in CASCADE durch Nutzung der Maske „WP-Übertrag/Einzelerfassung“ ein:

```

TRAN: KVEE FC: WE SB: .....
AUFTRAGSABWICKLUNG      WP-UEBERTRAG / EINZELERFASSUNG      ERFASSUNGSSTATUS
PRIMANOTE: ....          AUFTNR: 1234567          VWA: GS          TR: .
LAST-KTO : 7513 000
GUT-KTO  : 8505 000
WKN      : I DE0005557508
NOMINALE :          1.000.000,00  EINHEIT:          VERKETTUNG (J/N): N
GEGENWERT:          23.456.987,00  WRG : EUR
SET-DAY  : 24.04.2003          SET-ART : 3 MAS          DISPO-PRIORITÄT : 4 MST
                                SET-SP(J/N): N          EMISS-EINF (J/N): N
SCHLUSSTAG : .....          REFERENZ-NR: 123
EXT SET-DAY : .....          RUECKUEBERTRAG (J/N): N
KURS      : .....          AUFTRAGS-REFERENZ :
WKN D.RECHTS I.....
EX-TAG/BEG. : .....          KE-DATUM: .....
-- ID-KZ: 7513000004 -- PW:          ----- B7513007 -- 23/04/03 -- 15:32:00 --
PF3:Verarbeitung PF4:Abbruch

```

Folgendes muss bei der Eingabe der Instruktion beachtet werden:

- Der Buy-in-Verkäufer muss für die Eingabe der Buy-in-Instruktion in CASCADE Auftragsnummern kleiner als 7000000 auswählen.
- Die Lieferinstruktion ist für Massendisposition, das heißt „SET-ART“ gleich „3“, einzugeben.
- Der Abwicklungstag ist der auf die Buy-in-Auktion folgende Geschäftstag.

- Als Abwicklungskonto des Lieferers („LAST-KTO“) muss das Abwicklungskonto des Buy-in-Kontrahenten eingegeben werden. Als Abwicklungskonto des Empfängers („GUT-KTO“) muss immer das Abwicklungskonto 8505 des CCP eingegeben werden.
- Angaben zum Wertpapier, z.B. „ISIN“, „NOMINALE“, „GEGENWERT“, Abwicklungstag („SET-DAY“), Währung („WRG“), müssen gemäß dem Ergebnis der Buy-in-Auktion eingegeben werden.
- Die vom Buy-in-Tool vergebene Ordernummer wird als Referenz („REFERENZ-NR“) eingegeben.

Eurex Clearing AG gibt das Buy-in-Geschäft als „OTC Trade“ und Match-Instruktion zur Lieferinstruktion des Verkäufers aus dem Buy-in-Geschäft ein. Dabei werden die CCP-Auftragsnummern im Nummernkreis von 0000001 bis 6999999 für die Eingabe von Buy-in-Match-Instruktionen verwendet.

3.2.5.2 CREATION

Der Buy-in-Verkäufer beziehungsweise der zuständige Clearing-Teilnehmer liefert die Stücke zum nächsten NTP-Abwicklungslauf. Der Buy-in-Verkäufer gibt die Buy-in-Lieferinstruktion unter Beachtung folgender Besonderheiten ein:

- Der Abwicklungstag ist der auf die Buy-in-Auktion folgende Geschäftstag.
- Als Abwicklungskonto des Lieferers muss das Abwicklungskonto des Buy-in-Kontrahenten eingegeben werden. Als Abwicklungskonto des Empfängers muss immer das CCP-Abwicklungskonto 68505 benutzt werden.
- Die vom Buy-in-Tool vergebene Ordernummer muss als Referenz eingegeben werden.

Eurex Clearing AG gibt das Buy-in-Geschäft direkt in CREATION als Match-Instruktion ein. Dabei spricht der CCP das Abwicklungskonto des Teilnehmers an, welches im CCP-System aufgesetzt ist.

3.2.5.3 Überprüfung des Abwicklungsergebnisses durch den CCP

Nach Abschluss des STD-Laufes beziehungsweise des NTP-Laufes überprüft Eurex Clearing AG den Eingang der Stücke aus der Buy-in-Auktion.

3.2.5.3.1 Nicht erfolgreiche Abwicklung des Buy-in-Geschäfts

Wenn das Abwicklungsergebnis negativ ist, untersucht Eurex Clearing AG, ob ein technisches Problem beim Buy-in-Teilnehmer vorlag. Eine Lieferung von Geschäften in deutschen oder ausländischen GS-Instrumenten ist zum SDS1 möglich, Geschäfte in WR-Instrumenten können taggleich geliefert werden.

Wenn ein technisches Problem die Lieferung verhindert hat, muss in der weiteren Verarbeitung von GS-Instrumenten der Buy-in-Verkäufer unverzüglich eine schriftliche Erklärung gegenüber Eurex Clearing AG abgeben, in dem die Gründe für sein Lieferversäumnis dargelegt werden. Der betreffende Buy-in-Verkäufer muss außerdem unverzüglich die Ursachen für das technische Lieferproblem beheben. Wenn der Buy-in-Verkäufer die Stücke nicht zum STD oder spätestens zum SDS1 geliefert hat, wird Eurex Clearing AG im nächsten Schritt die schwebende Lieferinstruktion in CASCADE löschen. Der/die nächst mögliche/n Verkäufer gemäß Auktionsliste kann/können zum Eintritt in das Geschäft aufgefordert werden. Sobald der nächste mögliche Verkäufer zugestimmt hat, ist dieser verpflichtet die Stücke in CASCACDE zum SDS1 oder spätestens zum SDS2 zu liefern, um die

Abwicklung am selben Abwicklungstag sicherzustellen. Entsprechende Match- und Lieferinstruktionen müssen wiederum in CASCADE eingegeben werden.

Eine ähnliche Weiterverarbeitung wird bei WR-Instrumenten angewendet. Die schwebende Lieferinstruktion für NTP in CREATION muss ebenfalls durch Eurex Clearing AG gelöscht werden. Eurex Clearing AG muss eine neue Match-Instruktion und der nächste mögliche Verkäufer muss eine Lieferinstruktion für DTP eingeben.

Eine Buy-in-Auktion ist definitiv erfolglos, wenn kein Verkäufer gefunden wurde oder kein Buy-in-Verkäufer die Stücke geliefert hat. Ein Buy-in ist teilweise erfolglos, wenn nicht das vollständige Buy-in-Volumen beschafft werden konnte. Schwebende Lieferinstruktionen in CASCADE für SDS1 oder SDS2 sowie in CREATION für DTP werden nach dem Abschluss der Abwicklungsverarbeitung gelöscht.

In diesem Fall wird das ursprüngliche Fail-Geschäft auf „Buy-in freigegeben“ gesetzt und innerhalb der regulären Verarbeitung von verspäteten Lieferungen als „Gesperrt“ für GS-Instrumente und als „ISIN gesperrt“ für WR-Instrumente berücksichtigt.

Die Verpflichtung des ursprünglichen Verkäufers zur Lieferung der entsprechenden Stücke bleibt weiter bestehen – bis zu einer möglichen nächsten Buy-in-Auktion beziehungsweise Veranlassung eines Cash Settlement.

3.2.5.3.2 Erfolgreiche Abwicklung des Buy-in-Geschäfts

Wenn der Erhalt der Aktien bestätigt worden ist, wird die ursprüngliche Stückzahl des Fail-Geschäfts, welche der Stückzahl des Buy-in-Geschäfts entspricht, auf „buy-in abgewickelt“ gesetzt, um die Lieferverpflichtung des ursprünglichen Verkäufers zu beseitigen. Bei CASCADE-Geschäften wird der Status spätestens nach Ende des Geschäftstages mit Abschluss des Abwicklungslaufes SDS2 gesetzt, bei CREATION-Geschäften spätestens nach Ende des Geschäftstages mit Abschluss des DTP. Der Buy-in-Abwicklungsstatus wird nur für die verfügbare Buy-in-Stückzahl eines Fail-Geschäfts wirksam.

Aktien, die der CCP aus einem Buy-in erhält, werden einem Käufer übertragen.

Im CCP-System wird dann die entsprechende Stückzahl eines Fail-Geschäftes innerhalb der Risk-Based-Margining-Kalkulation, des Brutto-Liefermanagement und des Netto-Liefermanagement auf den Ebenen CCP – Clearing-Teilnehmer und Clearing-Teilnehmer – Kunde als „abgewickelt“ behandelt. Gleiches gilt für die Anzeige im GUI.

In den Reports für den nächsten Abwicklungslauf bei Clearstream Banking erscheint die abgewickelte Stückzahl im Settled Delivery Report (CE270). Details zur Statusanzeige im GUI in den Fenstern *Übersicht Geschäft* und *Detaillierte Geschäftsinformationen* sind in den Kapiteln 5.1 und 5.2 enthalten. Die Kapitel 6.1 und 6.2 beschreiben die Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports.

3.2.6 Geldzahlungen im Zusammenhang mit Buy-in-Geschäften

Der für das Buy-in-Geschäft notwendige Geldbetrag wird dem Clearing-Teilnehmer des ausgefallenen Verkäufers zwei Geschäftstage nach dem Buy-in belastet. Der Geldbetrag wird als Preisdifferenz zwischen dem Stückpreis der Fail-Geschäfte und dem durchschnittlichen Stückpreis des/der Buy-in-Geschäfte/s multipliziert mit der Stückzahl berechnet.

Eurex Clearing AG gibt die Geldtransaktionen mit Valuta nächster Geschäftstag in das CCP-System ein. Sofern ein Überschuss aus Preisdifferenzen zwischen dem Buy-in-Geschäft und dem ursprünglichen Geschäft entstanden ist, wird dieser den Rücklagen der Eurex Clearing AG zugeführt. Ein höherer Stückpreis des Buy-in-Geschäfts als der Stückpreis des ursprünglichen Geschäfts bedeutet, dass Eurex Clearing AG einen höheren Geldbetrag für das Buy-in-Geschäft aufgewendet hat als der Käufer an Eurex Clearing AG zahlen wird. Der Unterschiedsbetrag muss daher dem Clearing-Teilnehmer des ausgefallenen Verkäufers belastet werden. Diese Situation wird als typisch für Buy-ins eingeschätzt.

In dem Ausnahmefall, dass der Stückpreis des Buy-in-Geschäfts kleiner ist als der Stückpreis des Fail-Geschäftes, zahlt Eurex Clearing AG weniger als der Käufer an Eurex Clearing AG zahlen wird. In diesem Fall wird Eurex Clearing AG veranlassen, dass die Differenz den Rücklagen der Eurex Clearing AG zugeführt wird. Dafür ist keine zusätzliche Geldtransaktion notwendig.

Die Geldtransaktionen werden im Settled Cash Transactions Report (CD250) ausgewiesen. Die Kapitel 6.1 und 6.2 beschreiben die Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports.

3.3 Buy-in-Verarbeitung von Zusatzrechten

Eurex Clearing AG initiiert Buy-in-Auktionen, um Buy-in-Gegenparteien zu finden, die Zusatzrechte anstelle des verspäteten Verkäufers von Zusatzrechten für deutsche und ausländische Aktien in GS- oder in WR- Verwahrung liefern. Geschäfte für Zusatzrechte, die aus einer Buy-in-Auktion entstehen, werden ebenfalls als Buy-in-Geschäfte bezeichnet.

Die Buy-in-Verarbeitung von Zusatzrechten als spezielles CCP-Verfahren besteht aus vier Stufen für die Beschaffung der benötigten Anzahl Zusatzrechte:

1. Der CCP versucht, sich an einer deutschen Börse einzudecken..
2. Der CCP versucht, sich bei der Konsortialbank einzudecken.
3. Der CCP legt während einer Zeit von maximal zehn Handelstagen Verkäufer und Käufer offen, um eine bilaterale Abwicklung zwischen den Geschäftsparteien zu ermöglichen.
4. Der CCP nimmt ein Cash Settlement vor.

Wenn die Lieferungen aus 1. und 2. am letzten Tag der Bezugsfrist verspätet sind, wird 3. an diesem Tag zusätzlich durchgeführt.

Diese Buy-in-Verarbeitung unterscheidet einerseits zwischen an der FWB „handelbaren“ und „nicht handelbaren“ Zusatzrechten und andererseits auch zwischen mit Verwahrart Girosammelverwahrung oder Wertpapierrechnung. Für nicht an der FWB handelbare Zusatzrechte wird das Buy-in zwei Handelstage vor dem letzten Tag der Bezugsfrist eingeleitet. Der Buy-in-Prozess für handelbare Bezugsrechte beginnt am letzten Handelstag.

3.3.1 Letzter Handelstag

Am letzten Handelstag für handelbare Zusatzrechte ermittelt Eurex Clearing AG alle Geschäfte aus der Lieferspitze und Brutto-Geschäfte, die auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer verspätet sind. Zusatzrechte in WR erhalten den Status „ISIN gesperrt“ unmittelbar nachdem die Geschäfte im CCP

aufgrund der Kapitalmaßnahme generiert wurden. Zusatzrechte in GS werden „ISIN gesperrt“ während des Zeitraums nach SDS1 am Ende der Handelszeit und vor SDS2. Aufgrund des Status „ISIN gesperrt“ werden die zugehörigen Geschäfte zwar in das Settlement Netting einbezogen, jedoch keine Lieferinstruktionen für die Spitze- und für die Brutto-Obligationen erzeugt. Die Brutto-Liefermanagement-Transaktion „Freigabe“ ist für verspätete ISIN-gesperrte Geschäfte mit Teilnehmer-Freigabestatus „gesperrt“ weiterhin möglich.

Geschäfte mit Freigabestatus „ISIN gesperrt (IG)“ werden in den Fenstern *Übersicht Geschäft* und *Detaillierte Geschäftsinformationen* angezeigt. Im Pending Delivery Report (CE260) werden diese Geschäfte auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer entsprechend ausgewiesen. Das Sperren der ISIN wird im Daily Gross Delivery Management Report (CB230) dokumentiert.

Abhängig vom Ergebnis des Buy-in werden die Zusatzrechte in der Abwicklung entsprechend verarbeitet:

Schritt 1 (Eindeckung an einer deutschen Börse) und Schritt 2 (Eindeckung bei der Konsortialbank):

Wenn sich der CCP an einer deutschen Börse oder bei der Konsortialbank eindecken konnte, werden die entsprechenden Lieferinstruktionen in CASCADE beziehungsweise CREATION eingegeben.

Nach SDS2 wird die ISIN-Sperre für Geschäfte in deutschen oder ausländischen Instrumenten in GS-Verwahrung gelöscht, für Geschäfte in WR-Instrumenten hingegen muss die ISIN-Sperre bestehen bleiben. Alle betroffenen Verkaufsgeschäfte werden vor dem Beginn von STD beziehungsweise NTP auf „Buy-in gesperrt“ gesetzt.

Aufgrund dieser nach Verwahrart der Wertpapiere unterschiedlichen Verfahrensweise wird der Abwicklungsstatus der Verkaufsgeschäfte im Pending Delivery Report (CE260) wie folgt angezeigt: Auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer sind die Geschäfte in GS-Instrumenten mit „LATE“, die Geschäfte in WR-Instrumenten mit „IG“ für „ISIN gesperrt“ gekennzeichnet; auf der Ebene Clearing-Teilnehmer – Kunde sind die Geschäfte in WR-Instrumenten mit „BIBL“ für „Buy-in gesperrt“ markiert. Auf der Ebene Clearing-Teilnehmer – Kunde sind alle Geschäfte mit „IG“ für „ISIN gesperrt“ gekennzeichnet.

Nach Prüfung des erfolgreichen Abwicklungsergebnisses für die Bezugsrechte entweder über die Konsortialbank am ersten Geschäftstag nach dem letzten Handelstag der Bezugsrechte oder über eine deutsche Börse am vertraglichen Abwicklungsdatum setzt Eurex Clearing AG die betreffenden verspäteten Verkaufsgeschäfte auf „Buy-in abgewickelt“. Die Buy-in-Abwicklung wird im Settled Delivery Report (CE270) dokumentiert. Der Referenzpreis für die Kalkulation der Buy-in-Abwicklungsbeträge ist der Kurs der Handelslokation beziehungsweise der mit der Konsortialbank ausgehandelte Preis.

Schritt 3 (Offenlegung):

Wenn sich der CCP am letzten Handelstag oder bei der Konsortialbank nicht vollständig eindecken konnte, legt Eurex Clearing AG die jeweiligen Gegenparteien aller verbleibenden Kauf- und Verkaufsgeschäfte (Spitze- und Brutto-Obligationen) in dem jeweiligen Zusatzrecht nach SDS2 beziehungsweise DTP gegenüber den betroffenen Clearing-Teilnehmern offen. Bei GS-Instrumenten

wird die ISIN-Sperre aufgehoben und die entsprechenden Geschäfte bis zum letzten Handelstag der Bezugsfrist zwecks Offenlegung auf „technisch Buy-in gesperrt“ gesetzt.⁷

Geschäfte mit dem Freigabestatus „Technisch Buy-in gesperrt (TB)“ werden in den Fenstern *Übersicht Geschäft* und *Detaillierte Geschäftsinformationen* angezeigt. Im Pending Delivery Report (CE260) werden die Geschäfte auf der Ebene CCP - Clearing-Teilnehmer mit „TBBL“ gekennzeichnet.

3.3.2 Letzter Tag der Bezugsfrist

Am letzten Tag der Bezugsfrist werden die Maßnahmen von Schritt 3 auf den Teil der Buy-in-Bezugsrechte (aus Schritt 1 und/oder 2) angewendet, die nicht spätestens bis SDS2 beziehungsweise DTP erfolgreich abgewickelt wurden. Wenn eine Lieferung für eine ISIN mit Verwahrart GS fehlgeschlagen ist, wird diese ISIN erneut gesperrt und die Bezugsrechte „technisch Buy-in“ freigegeben und entsprechend angezeigt. Zusatzrechte in ISINs mit Verwahrart WR werden unverändert mit dem Status „ISIN gesperrt“ angezeigt.

Die Löschung der technischen Buy-in-Sperre und das Setzen der ISIN-Sperre werden im Daily Gross Delivery Management Report (CB230) dokumentiert. Details zur Statusanzeige im GUI in den Fenstern *Übersicht Geschäft* und *Detaillierte Geschäftsinformationen* sind in den Kapiteln 5.1 und 5.2 enthalten. Die Kapitel 6.1 und 6.2 beschreiben die Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports.

3.3.3 Offenlegungsperiode

Während der sich anschließenden Offenlegungsperiode von zehn Geschäftstagen haben die Geschäftsparteien die Möglichkeit, bilateral eine Regulierung herbeizuführen. Wenn die Geschäftsparteien gegenüber Eurex Clearing AG schriftlich erklären, dass die Abwicklung erfolgreich abgeschlossen wurde, werden die zugehörigen Geschäfte auf „Extern abgewickelt“ gesetzt. Im Settled Delivery Report (CE270) erhalten die Geschäfte auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer den Status „EXTE“ und auf der Ebene Clearing-Teilnehmer – Kunde den Status „SETTLED“.

Wenn sich die beiden Geschäftsparteien bilateral nicht auf eine Regulierung einigen können oder eine erzielte Regulierung nicht von beiden Parteien Eurex Clearing AG innerhalb der Offenlegungsperiode oder bis spätestens 10 Uhr am der Offenlegungsperiode folgenden Geschäftstag angezeigt wurde, behalten die betroffenen Geschäfte den Status „ISIN gesperrt“ und werden dann entsprechend Schritt 4 Cash Settlement behandelt. Detailinformationen hierzu liefert Kapitel 4.

3.4 Buy-in-Entgelte

Ein Buy-in-Entgelt wird dem Clearing-Teilnehmer des ursprünglichen verspäteten Verkäufers belastet. Das Buy-in-Entgelt soll die Kosten decken, die bei der Durchführung eines Buy-in-Prozesses anfallen. Daher wird das Buy-in-Entgelt einmal für jede durchgeführte Buy-in-Auktion in Rechnung gestellt.

Buy-in-Geschäfte sind für die Entgeltberechnung relevant.

⁷ Die technische Buy-in-Sperre wurde bereits im Zusammenhang mit der besonderen Behandlung von Geschäften durch Eurex Clearing AG eingeführt, um diese vom Settlement Netting und Liefermanagement auszuschließen.

CCP Release 3.0

Buy-in Benutzer-Leitfaden für die FWB

04.07.05

Seite 17 von 30

Dem Clearing-Teilnehmer des verspäteten Verkäufers wird ein Buy-in-Entgelt von 250,00 Euro pro Auktion belastet.

Weitere Details sind in den aktuellen Clearing-Bedingungen, die im Zusammenhang mit CCP Release 2.0 überarbeitet wurden, dargestellt. Die Clearing-Bedingungen sind auf der Eurex-Internetseite „www.eurexchange.com“, About Eurex > Rules & Regulations“ verfügbar.

4 Cash Settlement

Der Cash-Settlement-Prozess wird für die zum Barausgleich relevante Stückzahl eines Fail-Geschäfts durchgeführt.

Ein regulär geplantes Cash Settlement wird veranlasst, wenn ein Fail-Geschäft nicht vollständig innerhalb der vorbestimmten Anzahl von Tagen nach dem vertraglichen Abwicklungsdatum abgewickelt wurde, die Buy-in-Auktionen erfolglos verlaufen sind und bei Zusatzrechten die Offenlegung der Geschäftsparteien keine Regulierung gebracht hat.

Ein Cash Settlement wird nur bei sehr illiquiden Märkten erwartet – was bedeutet, dass der Marktpreis für das Wertpapier erheblich angestiegen ist, weshalb kein Marktteilnehmer zum Verkauf des Wertpapiers bereit ist. In dieser Situation wird der ursprünglicher Verkäufer, der in dem Wertpapier leerverkauft hat, nicht in der Lage sein das Wertpapier zu erwerben und den ursprünglichen Käufer zu beliefern. Daher sollte der ursprüngliche Käufer einen Ausgleich für die gekauften, aber nicht gelieferten Wertpapiere erhalten, zumal es unwahrscheinlich ist, dass die Erlöse aus dem Cash Settlement wieder in das ursprüngliche Wertpapier investiert werden können.

4.1 Bestimmung von Cash-Settlement-Geschäften

An einem gemäß Buy-in-Zeitplan möglichen Cash-Settlement-Tag identifiziert Eurex Clearing AG die für ein Cash Settlement infrage kommenden Kandidaten, also Fail-Verkaufsgeschäfte, die durch Buy-in-Versuche nicht vollständig erfolgreich abgewickelt werden konnten und in bar auszugleichen sind. Ein Cash Settlement wird nur dann durchgeführt, wenn mindestens ein entsprechendes Kaufgeschäft die unten aufgeführten Kriterien erfüllt. Um das Fail-Verkaufsgeschäft abwickeln zu können, müssen somit ein oder mehrere entsprechende Kaufgeschäfte identifiziert werden.

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das Kaufgeschäft gehört entweder zur Lieferspitze oder ist für die Bruttoverarbeitung gekennzeichnet.
- Das Kaufgeschäft ist auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer nicht vollständig abgewickelt.
- Das Kaufgeschäft ist mindestens 30 Tage verspätet.

Falls mehrere Kaufgeschäfte diese Kriterien erfüllen, wird das Kaufgeschäft mit dem ältesten vertraglichen Abwicklungsdatum zuerst berücksichtigt.

Zusätzlich bestimmt Eurex Clearing AG Cash-Settlement-Kandidaten aufgrund von erfolgloser Offenlegung der Geschäftsparteien, das heißt Fail-Verkaufsgeschäfte, die in der Zwischenzeit nicht bilateral zwischen den zwei Handelsteilnehmern reguliert werden konnten.

Die Cash-Settlement-Kandidaten zur Erfüllung des Fail-Verkaufsgeschäfts werden nach SDS2 beziehungsweise DTP ermittelt. In Abhängigkeit von der Stückzahl des/der verspäteten Verkaufsgeschäfts/e können ein oder mehrere Kaufgeschäfte oder ein Teil eines Kaufgeschäfts bestimmt werden.

Vor Durchführung des Cash Settlement informiert Eurex Clearing AG die benannte CCP Back-Office-Kontaktperson beim Clearing-Teilnehmer des verspäteten Verkäufers sowie den/die ausgewählten Käufer über Telefax und/oder Telefon über das Cash Settlement.

4.2 Geldtransaktionen im Zusammenhang mit Cash Settlement

4.2.1 Preiskalkulation für das Cash Settlement für Aktien und ETFs

Der Cash-Settlement-Preis für verspätete Geschäfte in Aktien oder Exchange Traded Funds (ETFs) wird als letzter offizieller Abwicklungspreis zuzüglich eines Aufschlags von 100% berechnet. Die Kurse der betroffenen Kauf- und Verkaufsgeschäfte bilden dabei die Mindestpreise:

$$P_{CS} = \text{Max} ((P_L * 2); P_B; P_S)$$

Legende:

P_{CS} = Cash-Settlement-Preis

P_L = Letzter offizieller Abwicklungspreis

P_B = Preis des Kaufgeschäfts

P_S = Preis des Verkaufgeschäfts

Beispiel:

Letzter Abwicklungspreis: 50

Verkaufsgeschäft

#	Abw.-Datum	Stücke	Preis
1	09.05.2003	400	110

Kaufgeschäfte

#	Abw.-Datum	Stücke	Preis
1	06.05.2003	200	115
2	08.05.2003	200	105

In diesem Beispiel werden zwei Abwicklungspreise berechnet. Die Anzahl der Geldtransaktionen hängt von der Anzahl der involvierten Teilnehmer ab.

Der für das Cash Settlement erforderliche Geldbetrag wird dem Clearing-Teilnehmer des ausgefallenen Verkäufers belastet. Er errechnet sich als Preisdifferenz zwischen dem definierten Cash-Settlement-Preis und dem Kurs des Fail-Geschäfts multipliziert mit der Stückzahl. Der/die Clearing-Teilnehmer des/der Käufer aus dem/den ausgewählten Geschäft/en wird ein Kompensationsbetrag gutgeschrieben, der sich als Preisdifferenz zwischen dem berechneten Cash-Settlement-Betrag und dem Kurs des jeweiligen Kaufgeschäftes multipliziert mit der Stückzahl errechnet.

Der erforderliche Geldbetrag wird von Eurex Clearing AG eingegeben mit Geldtransaktionstyp 452 CASH SETTLEMENT RCV als Gutschrift für den Käufer und mit Geldtransaktionstyp 454 CASH SETTLEMENT PAID als Lastschrift für den ausgefallenen Verkäufer. Die Valuta für diese Geldtransaktionen ist der folgende Geschäftstag.

Die abgewickelten Geldtransaktionen werden im Settled Cash Transactions Report (CD250) ausgewiesen.

Details zu den Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports sind in den Kapiteln 6.1 und 6.2 beschrieben.

Gegenwärtig ist kein Entgelt für das Cash Settlement vorgesehen.

4.2.2 Preiskalkulation für das Cash Settlement für Zusatzrechte

Der Cash-Settlement-Preis für verspätete Lieferungen in Zusatzrechten wird als der kalkulatorische Wert der Zusatzrechte am letzten Tag der Bezugsfrist zuzüglich eines Aufschlags von 100% berechnet.

Der erforderliche Geldbetrag wird von Eurex Clearing AG eingegeben mit Geldtransaktionstyp 452 CASH SETTLEMENT RCV als Gutschrift für den Käufer und mit Geldtransaktionstyp 454 CASH SETTLEMENT PAID als Lastschrift für den ausgefallenen Verkäufer. Die Valuta für diese Geldtransaktionen ist der folgende Geschäftstag.

Die abgewickelten Geldtransaktionen werden im Settled Cash Transactions Report (CD250) ausgewiesen. Weitere Details zu den Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports sind den den Kapiteln 6.1 und 6.2 enthalten.

Gegenwärtig ist nicht geplant, Fail-Geschäfte in Zusatzrechten per Cash Settlement abzuwickeln.

4.3 Abwicklung von Geschäften mit Cash Settlement

Am Cash-Settlement-Tag nach Abschluss des SDS2 beziehungsweise DTP und vor dem nächsten STD beziehungsweise NTP setzt Eurex Clearing AG das verspätete Fail-Verkaufsgeschäft und das/die zugehörige/n Kaufgeschäft/e auf „cash settled“, wodurch die Lieferverpflichtung des ursprünglichen Verkäufers erlischt.

Im CCP-System wird innerhalb der Risk-Based-Margining-Kalkulation, des Brutto-Liefermanagement und des Netto-Liefermanagement die entsprechende Stückzahl des Fail-Geschäfts als „abgewickelt“ auf den Ebenen CCP – Clearing-Teilnehmer und Clearing-Teilnehmer – Kunde behandelt. Gleiches gilt für die Anzeige im GUI.

In den Reports für den nächsten Abwicklungslauf bei CBF wird die in bar abgewickelte Stückzahl im Settled Delivery Report (CE270) mit Status „CASH“ auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer angezeigt.

Details zur Statusanzeige im GUI in den Fenstern *Übersicht Geschäft* und *Detaillierte Geschäftsinformationen* sind in den folgenden Kapiteln 5.1 und 5.2 enthalten. Die Kapitel 6.1 und 6.2 beschreiben die Auswirkungen auf die druckbaren und maschinenlesbaren CCP-Reports.

5 Buy-in-Informationen im @X-PERT Teilnehmer-GUI

5.1 Übersicht Geschäft

Wenn eine Buy-in-Auktion erfolgreich durchgeführt wurde, setzt Eurex Clearing AG nach SDS2 oder DTP für die ursprünglichen verspäteten Geschäfte eine Buy-in-Sperre, um sie vom Brutto-Liefermanagement (außer Abfrage-Funktion) wie auch vom regulären Abwicklungsprozedere auszuschließen. Die Buy-in-Sperre hat keine Auswirkungen auf diejenige Stückzahl eines Fail-Geschäfts, welche nicht zu einer Spitze gehört und nicht zur Bruttoverarbeitung vorgesehen ist. Diese Stücke bleiben im Brutto-Liefermanagement verfügbar und werden in die Abwicklungsverarbeitung mit einbezogen.

Der Freigabestatus eines buy-in-gesperrten Verkaufsgeschäfts wird in der *Übersicht Geschäft* mit „BI“ angezeigt. Der Liefer-Indikator⁸ ist für buy-in-gesperrte Verkaufsgeschäfte nicht anwendbar und daher mit „NA“ angezeigt.

Nach Abschluss der Buy-in-Auktion wird die Buy-in-Stückzahl im CCP-System im Fall eines erfolgreichen Verlaufs auf „Buy-in abgewickelt“ oder im Fall einer nicht erfolgreichen Buy-in-Auktion auf „Buy-in freigegeben“ gesetzt. In der *Übersicht Geschäft* ändern sich die angezeigten Werte jedoch nicht: nach einer Buy-in-Freigabe wird der Freigabestatus „SP“ für „Gesperrt“ angezeigt; für buy-in-abgewickelte, extern abgewickelte und bar-abgewickelte Geschäfte wird der Status „A“ für „Abgewickelt“ angezeigt. Insofern können diese Geschäfte bis zum Ende des Geschäftstages abgefragt werden, analog zu den regulär abgewickelten Geschäften.

Darüber hinaus wird im Fenster *Übersicht Geschäft* für Zusatzrechte in GS-Verwahrung, deren Käufer/Verkäufer offengelegt werden, für die Zeit vom letzten Handelstag bis zum letzten Tag der Bezugsfrist der Freigabestatus „TB“ angezeigt.

Am Ende der Bezugsfrist wird in der *Übersicht Geschäft* der Freigabestatus „IG“ für Zusatzrechte in der betreffenden ISIN angezeigt. Da sich die ISIN-Sperre nur auf Geschäfte bezieht, die sich in der Lieferspitz befinden oder für Bruttoverarbeitung markiert sind, wird der Status nur in Verbindung mit einer Lieferung, die als „Externe Lieferung (EX)“, „Geschäftsaufspaltung (GA)“ oder „Nicht Anwendbar (NA)“ anzeigt wird, ausgewiesen.

⁸ Der Liefer-Indikator wurde mit CCP Release 2.0 eingeführt. Weitere Detailinformationen sind in der Finalen Release-Beschreibung für CCP Release 2.0 enthalten.

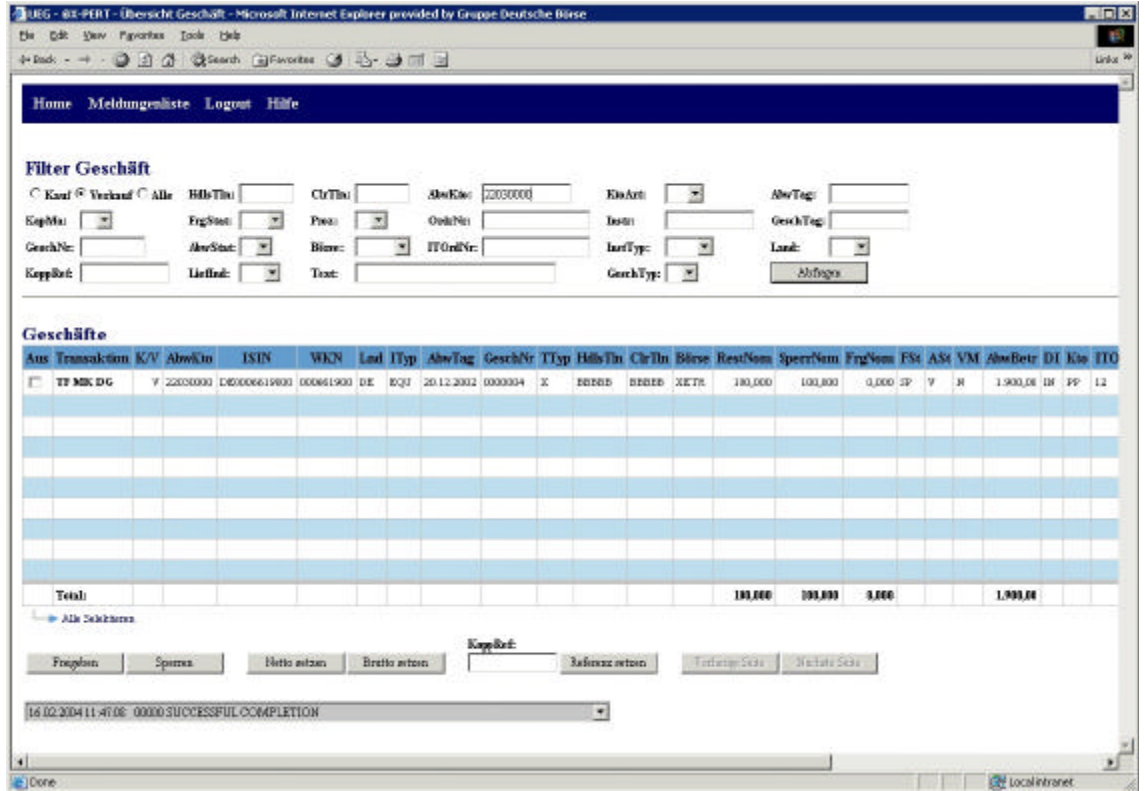


Abbildung 1: Übersicht Geschäft

Eine allgemeine Beschreibung der *Übersicht Geschäft* ist im CCP-Benutzerhandbuch enthalten.

5.2 Detaillierte Geschäftsinformationen

Die Anzeige des Freigabe- und Abwicklungsstatus im Zusammenhang mit der Buy-in- und Cash-Settlement-Verarbeitung erfolgt im Fenster *Detaillierte Geschäftsinformationen* in der gleichen Weise wie in der *Übersicht Geschäft*.

Im Fenster *Detaillierte Geschäftsinformationen* werden der Freigabestatus „BI“ für buy-in-gesperrte Geschäfte sowie der Abwicklungsstatus „A“ für „Abgewickelt“ beziehungsweise der Freigabestatus „SP“ für „Gesperrt“ nach einer Buy-in-Freigabe angezeigt, als auch der Freigabestatus „TB“ für „Technisch Buy-in gesperrt“ und „IG“ für „ISIN gesperrt“ im Zusammenhang mit der speziellen Buy-in-Verarbeitung für Zusatzrechte im jeweiligen ISIN-Code zusammen mit Liefer-Indikatoren wie oben definiert.

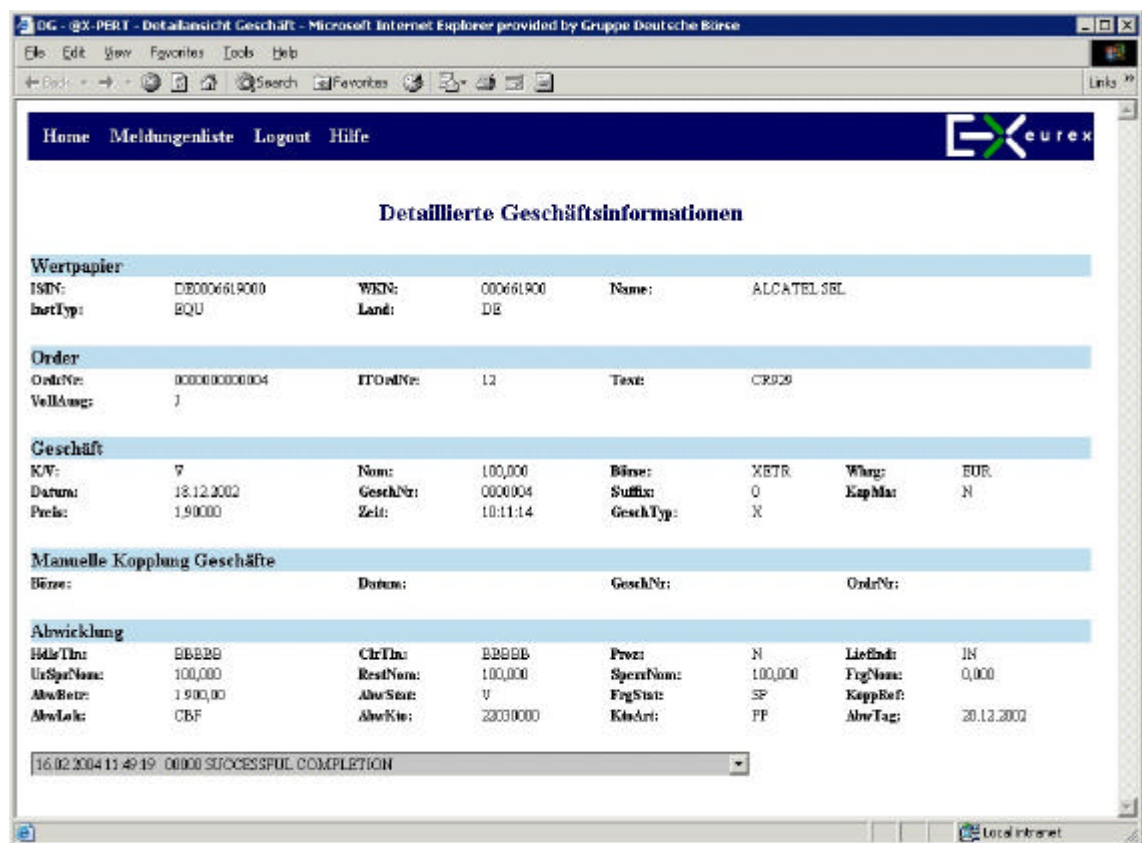


Abbildung 2: *Detailansicht Geschäft*

Eine allgemeine Beschreibung des Fensters *Detaillierte Geschäftsinformationen* ist im CCP-Benutzerhandbuch enthalten.

6.1.3 RPTCE270 Settled Delivery Report

Ein durch Eurex Clearing AG durchgeführtes Buy-in und Cash Settlement wird in diesem Report nach dem Abwicklungslauf im Anschluss and die manuelle Abwicklung in der Spalte „CCP-CM STATUS“ angezeigt. Buy-in abgewickelte Verkaufsgeschäfte und Zusatzrechte im Zusammenhang mit der speziellen Buy-in-Verarbeitung erhalten den Status „BUYI“, während durch Cash Settlement abgewickelte Kauf- und Verkaufsgeschäfte den Abwicklungsstatus „CASH“ erhalten.

Die Stücke, die als buy-in-abgewickelt oder bar-abgewickelt gekennzeichnet sind, werden im Abschnitt „NET DELIVERY INFORMATION“ ausgewiesen, wenn das Geschäft aus der Lieferspitze stammt, oder im Abschnitt „DELIVERIES MARKED FOR GROSS PROCESSING“, wenn das Geschäft für Bruttoverarbeitung markiert ist.

Das Report-Beispiel zeigt zwei Geschäfte als „Buy-in abgewickelt“ an. Außerdem werden durch Cash Settlement abgewickelte Geschäfte sowohl für die Verkauf- als auch für die Kaufseite angezeigt.

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
01	EUREX												1	
02	RPTCE270												AS OF DATE: 15-04-04	
03													RUN DATE: 15-04-04	
04	SETTLEMENT ACCT: 12345678				SETTLEMENT LOCATION: CEF				SETTLEMENT CYCLE: SCS2					
05	HEAD SETTLEMENT ACCT: 12345678				HEAD SETTLEMENT LOC: CEF									
06	CLEARING MEMBER: YAER		CURRENCY: EUR											
07	INSURMENT: VAR		VARIA AG NA O.N.		DE0005001002		TYPE: EQUITY		CORPORATE ACTION: ND					
08	ACCOUNT: FP		EXCHANGE MEMBER: YAER											
09	INFORMATION LISTED: NET DELIVERY INFORMATION													
10														
11														
12														
13	TRAD TRD	TRADE	SETTLEM	TRADE	ORDER	ORDER	MEMBER INT	ORD					CCP-CM	CM-CUST
14	LOC	TYP	DATE	DATE	NUMBER	NUMBER	TEXT	TYPE	NOMINAL/QUANTITY	SETTLEMENT AMOUNT	STATUS	STATUS		
15	-----													
16	X	FRA	X	04-03-04	08-03-04	0000002	000000277163258	0000123456789012	N	4,400.000-	440,000.00	CASH	SETTLED	
17													ABCDERGHILJAC	
18	X	EUR	O	05-04-04	07-04-04	0000139	0000000277163268	0000000R70B04445	N	100.000-	6,500.00	BUYI	SETTLED	
19													1DI8SE8TEKTFELDI	
20														
21	TOTAL AMOUNT PER INFORMATION LISTED:										446,500.00			
22	...													
76														
77														
78	SETTLEMENT ACCT: 12345678				SETTLEMENT LOCATION: CEF				SETTLEMENT CYCLE: SCS2					
79	HEAD SETTLEMENT ACCT: 12345678				HEAD SETTLEMENT LOC: CEF									
80	CLEARING MEMBER: YAER		CURRENCY: EUR											
81	INSURMENT: ADL		ADLER AG NA O.N.		DE0005008007		TYPE: EQUITY		CORPORATE ACTION: ND					
82	ACCOUNT: FP		EXCHANGE MEMBER: YAER											
83	INFORMATION LISTED: DELIVERIES MARKED FOR GROSS PROCESSING													
84														
85														
86														
87	TRAD TRD	TRADE	SETTLEM	TRADE	ORDER	ORDER	MEMBER INT	ORD					CCP-CM	CM-CUST
88	LOC	TYP	DATE	DATE	NUMBER	NUMBER	TEXT	TYPE	NOMINAL/QUANTITY	SETTLEMENT AMOUNT	STATUS	STATUS		
89	-----													
90	X	FRA	X	04-03-04	08-03-04	0010021	0000000288163398	0000123456789012	N	300.000-	3,300.00	CASH	SETTLED	
91	DELIVERY ID: N/A												TEXT2	
92	X	FRA	X	05-04-04	07-04-04	0000162	0000000377163285	0000123456789012	N	100.000-	6,500.00	BUYI	SETTLED	
93	DELIVERY ID: N/A												MEMBER TEXT 2	
94														
95	TOTAL AMOUNT PER INFORMATION LISTED:										9,800.00			
96	...													
0	EUREX													1
02	RPTCE270												AS OF DATE: 15-04-04	
03													RUN DATE: 15-04-04	
04	SETTLEMENT ACCT: 44556677				SETTLEMENT LOCATION: CEF				SETTLEMENT CYCLE: SCS2					
05	HEAD SETTLEMENT ACCT: 44556677				HEAD SETTLEMENT LOC: CEF									
06	CLEARING MEMBER: ARCEK		CURRENCY: EUR											
07	INSURMENT: BAY		BAYER AG O.N.		DE0005752000		TYPE: EQUITY		CORPORATE ACTION: ND					
08	ACCOUNT: AI		EXCHANGE MEMBER: DEFFR											
09	INFORMATION LISTED: NET DELIVERY INFORMATION													
10														
11														
12														
13	TRAD TRD	TRADE	SETTLEM	TRADE	ORDER	ORDER	MEMBER INT	ORD					CCP-CM	CM-CUST
14	LOC	TYP	DATE	DATE	NUMBER	NUMBER	TEXT	TYPE	NOMINAL/QUANTITY	SETTLEMENT AMOUNT	STATUS	STATUS		

```

15|-----
16|XETR O 29-03-04 03-04-04 0000001 0000000277163257 0000123456789012 N 200.000 20,300.00- CASH SETTLED
17|                                     ABCDEFGH
18|
19|                                     TOTAL AMOUNT PER INFORMATION LISTED: 20,300.00-
...
76|
77|
78|SETTLEMENT ACCT: 44556677          SETTLEMENT LOCATION: CEF          SETTLEMENT CYCLE: SDES2
79|HEAD SETTLEMENT ACCT: 44556677    HEAD SETTLEMENT LOC: CEF
80|CLEARING MEMBER: ABCXK            CURRENCY: EUR
81|INSURUMENT: BAY                   BAYER AG O.N.                DE0005752000    TYPE: EQUITY    CORPORATE ACTION: ND
82|ACCOUNT: AL                       EXCHANGE MEMBER: DEFFR
83|
84|INFORMATION LISTED: DELIVERIES MARKED FOR GROSS PROCESSING
85|
86|
87|TRAD TRD TRADE   SETTLEM TRADE   ORDER   MEMBER INT   ORD   ORDER NUMBER / NET   CCP-CM   CM-CUST
88|LOC  TYP DATE   DATE   NUMBER   NUMBER   TEXT   TYPE NOMINAL/QUANTITY SETTLEMENT AMOUNT   STATUS   STATUS
89|-----
90|XTRA X 05-04-04 07-04-04 0010021 0000000288163398 0000123456789012 N 500.000 30,500.00- CASH SETTLED
91|DELIVERY ID: N/A                TEXT2
92|
93|                                     TOTAL AMOUNT PER INFORMATION LISTED: 30,500.00-
94|-----
...

```

Report-Beispiel 3: RPTCE270 Settled Delivery Report

Im Zusammenhang mit der speziellen Buy-in-Verarbeitung von Zusatzrechten wird der Abwicklungsstatus „extern abgewickelt“ zusätzlich in diesem Report im Feld „CCP-CM STATUS“ mit dem Wert „EXTE“ dargestellt.

Eine allgemeine Beschreibung des formatierten Settled Delivery Report (CE270) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.1.4 RPTCD250 Settled Cash Transactions Report

Säumnisentgelte (Late Delivery Fines, „LDF“) und Verzugszinsen (Interests of Delay, „IoD“) werden zurzeit ausschließlich zu Informationszwecken ermittelt. LDF werden als prozentualer Anteil des Abwicklungsbetrags für jeden schwebenden Teil eines Fail-Geschäfts kalkuliert. LDF und IoD werden dem verspäteten Verkäufer nicht belastet, und IoD dem verspätet belieferten Clearing-Teilnehmer des Käufers nicht gutgeschrieben.

Eurex Clearing AG belastet den für das Buy-in-Geschäft benötigten Geldbetrag dem Clearing-Teilnehmer des ausgefallenen Verkäufers mittels Geldtransaktionstyp 450 BUY-IN CASH AMT PAID. Eurex Clearing AG belastet den für das Cash Settlement erforderlichen Geldbetrag dem Clearing-Teilnehmer des ausgefallenen Verkäufers mittels Geldtransaktionstyp 454 CASH SETTLEMENT PAID. Der entsprechende Kompensationsbetrag wird dem jeweiligen Clearing-Teilnehmer des/der Käufer/s des/der ausgewählten Geschäfts/e mittels Geldtransaktionstyp 452 CASH SETTLEMENT RCV gutgeschrieben.

Die abgewickelten Geldtransaktionen der genannten Typen werden in diesem Report in den Feldern „TYPE“ und „DESCRIPTION“ dementsprechend angezeigt.

Das Report-Beispiel zeigt die Buy-in-Beträge für buy-in-abgewickelte Geschäfte sowie die Cash-Settlement-Beträge für die Cash-Settlement-Beispiele.

```

0      1      2      3      4      5      6      7      8      9      10     11     12     13
01|EURFX                               SETTLED CASH TRANSACTIONS                               PAGE: 2
02|RPTCD250                               AS OF DATE: 15-04-04
03|                               RUN DATE: 15-04-04
04|
05|CLEARING MEMBER      : YAEFR YAB BANK AG                               CURRENCY: EUR
06|LEB ACCOUNT          : 55533341
07|VALUE DATE           : 16-04-04
08|
09|SETTLEMENT   SETTL ACCT EXCH  TRAN  TRAN
10|ACCOUNT      LOC  TYPE MEMBER  DATE  TIME  REF  TYPE  DESCRIPTION  DEBIT  CREDIT
11|-----
12|12345678     CBF  PP  YAEFR  15-04-04 09:05:20 000000011 450 BUY-IN CASH AMT PAID 500.00- 0.00
13|12345678     CBF  PP  YAEFR  15-04-04 09:06:07 000000012 450 BUY-IN CASH AMT PAID 1,000.00- 0.00
14|12345678     CBF  PP  YAEFR  15-04-04 09:07:10 000000013 454 CASH SETTLEMENT PAID 220,000.00- 0.00
15|12345678     CBF  PP  YAEFR  15-04-04 09:08:17 000000014 454 CASH SETTLEMENT PAID 2,700.00- 0.00
16|
17|                               TOTAL FOR EXCHANGE MEMBER: 224,200.00- 0.00
18|

```

Information on calculation

Ref 000000011: (Price of failed sell trade - Price buy-in)*shares = (65-70)*100 = 500
 Ref 000000012: (Price of failed sell trade - Price buy-in)*shares = (65-75)*100 = 1,000
 Ref 000000013: (Cash Settlement price - Price of failed sell trade)*shares = (150-100)*4,400 = 220,000
 Ref 000000014: (Cash Settlement price - Price of failed sell trade)*shares = (20-11)*300 = 2,700

```

0      1      2      3      4      5      6      7      8      9      10     11     12     13
01|EURFX                               SETTLED CASH TRANSACTIONS                               PAGE: 2
02|RPTCD250                               AS OF DATE: 15-04-04
03|                               RUN DATE: 15-04-04
04|
05|CLEARING MEMBER      : ABCEK ABC BANK (DEUTSCHLAND) AG                               CURRENCY: EUR
06|LEB ACCOUNT          : 66677789
07|VALUE DATE           : 16-04-04
08|
09|SETTLEMENT   SETTL ACCT EXCH  TRAN  TRAN
10|ACCOUNT      LOC  TYPE MEMBER  DATE  TIME  REF  TYPE  DESCRIPTION  DEBIT  CREDIT
11|-----
12|44556677     CBF  AL  DEFR  15-04-04 14:21:00 000004130 452 CASH SETTLEMENT RCV 0.00- 3,700.00
13|44556677     CBF  AL  DEFR  15-04-04 14:23:54 000004131 452 CASH SETTLEMENT RCV 0.00- 9,500.00
14|
15|                               TOTAL FOR EXCHANGE MEMBER: 0.00- 13,200.00
16|

```

Information on calculation

Ref 000004130: (Cash Settlement price - Price of buy trade)*shares = (120-101,5)*200 = 3,700
 Ref 000004131: (Cash Settlement price - Price of buy trade)*shares = (80-61)*500 = 9,500

Report-Beispiel 4: RPTCD250 Settled Cash Transactions Report

Eine allgemeine Beschreibung des formatierten Settled Cash Transactions Report (CD250) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.1.5 RPTCB310 Daily Notification on Service Fees

Dem Clearing-Teilnehmer des ursprünglichen verspäteten Verkäufers wird ein Buy-in-Entgelt von 250,00 Euro pro Buy-in-Auktion belastet.

In diesem Report wird im Feld „SERVICE“ für die Buy-in-Auktion „BUY-IN FEE“ ausgewiesen.

Das Report-Beispiel zeigt ein Buy-in-Entgelt von 250,00 Euro für die Buy-in-Auktion im Instrument DE0005001002 an.

```

01|EURFX                                DAILY NOTIFICATION ON SERVICE FEES                                PAGE: 1
02|RPTCB310                                AS OF DATE: 15-04-04
03|                                RUN DATE: 15-04-04
04|CLEARING MEMBER: YAERF                SETTLEMENT LOCATION: CEF                SETTLEMENT ACCT: 12345678
05|TRADING MEMBER : YAERF                SETTLEMENT INSTITUTION: XZFR
06|ISIN      : DE0005001002            ACCT TYPE      : PP                TRADING LOCATION: XEIR                CURRENCY: EUR
07|
08|
09|          SERVICE                NUMBER                FEE
10|-----
11|
12|BUY-IN FEE                1                250.0000
13|
14|
15|
16|TOTAL FEE                250.0000
17|
...

```

Report-Beispiel 5: *RPTCB310 Daily Notification on Service Fees*

Eine allgemeine Beschreibung des formatierten Daily Notification on Service Fees Report (CB310) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.2 Maschinenlesbare Reports (RAW)

6.2.1 RAWCB230 Daily Gross Delivery Management

Das Feld „Transaction“ ist mit „BIBL“ für „Buy-in block“ (Buy-in-Sperre) und mit „BIRL“ für „Buy-in Release“ (Buy-in-Freigabe) gefüllt.

Zusätzlich werden im Feld „Transaction“ im Zusammenhang mit der speziellen Buy-in-Verarbeitung für Zusatzrechte die Werte „TBBL“ für „technisch Buy-in gesperrt“ und „TBRL“ für „technisch Buy-in freigegeben“ sowie „IBL“ für „ISIN Block“ (ISIN-Sperre) und „IRL“ für „ISIN Release“ (ISIN-Freigabe) angezeigt.

Eine allgemeine Beschreibung des maschinenlesbaren Daily Gross Delivery Management Report (CB230) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.2.2 RAWCE260 Pending Delivery Report

Im Feld 70E Transaction Details Narrative sind die folgenden Subfields im Falle einer Buy-in-Verarbeitung gefüllt:

Das Etikett /CCPSTAT für den Abwicklungsstatus auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer ist im Falle einer ISIN-Sperre mit „IBL“ gefüllt.

Das Etikett /CCPSTAT für den Abwicklungsstatus auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer ist im Falle einer technischen Buy-in-Sperre mit „TBBL“ gefüllt.

Das Etikett /CMSTAT für den Abwicklungsstatus auf der Ebene Clearing-Teilnehmer – Kunde ist im Falle einer Buy-in-Sperre mit „BIBL“ gefüllt.

Eine allgemeine Beschreibung des maschinenlesbaren Pending Delivery Report (CE260) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.2.3 RAWCE270 Settled Delivery Report

Im Feld 70E Transaction Details Narrative sind die folgenden Subfields im Falle eines Buy-in und eines Cash Settlement gefüllt:

Das Etikett /CCPSTAT für den Abwicklungsstatus auf der Ebene CCP – Clearing-Teilnehmer ist mit „EXTE“ für die „externe Abwicklung“ eines Zusatzrechts gefüllt. Das Etikett /CMSTAT für den Abwicklungsstatus auf der Ebene Clearing-Teilnehmer – Kunde ist dann mit „SETTLED“ gefüllt.

Das Etikett /CCPSTAT ist mit „BUYI“ für die erfolgreiche Abwicklung eines Buy-in-Geschäfts und mit „CASH“ für ein cash-abgewickeltes Verkauf- und das zugehörige Kaufgeschäft sowie für Zusatzrechte gefüllt. Das Etikett /CMSTAT ist dann in beiden Fällen auch hier mit „SETTLED“ gefüllt.

Eine allgemeine Beschreibung des maschinenlesbaren Settled Delivery Report (CE270) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.2.4 RAWCD250 Settled Cash Transactions Report

Im Feld „Transaction Type“ werden die folgenden Transaktionscodes für die jeweiligen Zahlungen angegeben:

„450“ – Buy-in cash amount paid

„452“ – Cash settlement received

„454“ – Cash settlement paid

Eine allgemeine Beschreibung des maschinenlesbaren Settled Cash Transactions Report (CE250) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.

6.2.5 RAWCB310 Daily Notification on Service Fees

Im Feld „Service“ werden der Buy-in-Service und die jeweils ausmachenden Entgelte entsprechend bezeichnet.

Eine allgemeine Beschreibung des maschinenlesbaren Daily Notification on Service Fees Report (CB310) ist in dem Dokument „Finale Beschreibung der formatierten und maschinenlesbaren Reports“ enthalten.